



Dresdner Verein für Genealogie e.V.
c/o SLUB Dresden
01054 Dresden

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflicht im Sinne der Satzung besteht für alle Vereinsmitglieder (ausgenommen Ehrenmitglieder nach § 3 Abs. 3 der Satzung).

Der Beitragspflicht ist im Geschäftsjahr nachzukommen.

§ 2 Beitragszeitraum

Beitragszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Beitragspflicht beginnt mit schriftlicher Bestätigung der Aufnahme in den Verein.

§ 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt für

- | | |
|--|-----------------|
| 1.) natürliche Personen, | |
| a. die in Deutschland leben | € 25,00, |
| b. die im Ausland leben | € 35,00, |
| 2.) juristische Personen und Personenvereinigungen | € 60,00. |

Bei Aufnahme ab dem 1. Juli ist für das laufende Kalenderjahr die Hälfte des o.g. Jahresbeitrags zu entrichten.

§ 4 Beitragsfälligkeit

Der Beitrag ist grundsätzlich bis zum 31. März des Jahres, im Falle einer späteren Aufnahme in den Verein unverzüglich zu entrichten.

§ 5 Beitragserlass

Auf Antrag des betreffenden Mitglieds kann der Vorstand eine Beitragsaussetzung, Beitragskürzung oder Beitragsfreistellung durch schriftlichen Beschluss genehmigen.

Die Beitragsordnung gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. September 2022 ab dem 1. Januar 2023.

Mit diesem Datum verliert die am 13. September 2021 beschlossene Beitragsordnung ihre Gültigkeit.